



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Technische Universität München

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

und

der Technischen Universität München

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann

– nachfolgend „TUM“ –

zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
§ 1 Leistungen des Staates	3
§ 2 Leistungen der TUM	5
§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge	8
§ 4 Berichterstattung	9
§ 5 Zuweisung der Reserven	9
§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	10
§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung	11
Anlage	12

Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V. / Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der TUM. Die Leistungen des Staates sind von der TUM zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in definierten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der TUM, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

§ 1 Leistungen des Staates

- 1) Der Freistaat Bayern stellt der TUM zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 84.711.194 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2009 (zum 01.01.)	8.524.397 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	11.365.863 € 887.958 €
2011 (zum 01.01.)	21.310.992 €
2012 (zum 01.01.)	21.310.992 €
2013 (zum 01.01.)	21.310.992 €
Gesamt¹	84.711.194 €

- 2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu 11.839.441 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Reserve
2011 (zum 01.06.)	1.657.522 €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	2.841.466 € 1.657.522 €
2013 (zum 01.01.)	5.682.931 €
Gesamt	11.839.441 €

- 3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der TUM Stellen im Umfang von insgesamt 1.198.482 € zugewiesen.
- 4) Das Staatsministerium stellt der TUM zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden sowie des zusätzlichen Personals die Sanierung

¹ Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 05.05.2008 zugewiesenen Mittel in Höhe von 4.262.200 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 88.973.394 €

des Gebäudes 0505 im Stammgelände (ehemaliger Maschinenbau) mit festgesetzten Kosten in Höhe von 28 Mio. € möglichst bis zum Jahre 2011 verbindlich in Aussicht.

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Anmietbedarf im Umfang von 8.182 qm HNF anerkannt. Laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen, wobei sich die für die TUM in Abstimmung mit der Immobilien Bayern GmbH ermittelten Anmietkosten im Endausbau auf 2.455.000/Jahr belaufen.

Das Staatsministerium wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietkosten schrittweise in den Haushalten 2009/2010 und 2011/2012 verbindlich gesichert werden.

Bei der Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfs durch die oben aufgeführten Mittelzuwendungen für Anmietungen sind die Parteien von der Realisierung des Public Private Partnership-Projekts in der von der TUM angestrebten Art und Weise einschließlich der umfänglichen Nutzung der 3 Hörsäle (Audimax mit 1.300 Plätzen, zwei Hörsäle mit je 300 Plätzen) und 5 Tutorräume mit je 40 Plätzen ab dem Jahre 2011 ausgegangen.

- 5) Das Staatsministerium erkennt die besondere Leistung der TUM bei der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2006 und 2007 an. Gegenüber dem Basisjahr 2005 hat die TUM einen Zuwachs von Anfängern im 1. Hochschulsemester im Umfang von + 538 im Jahr 2006 (relativ +12,2%) sowie von + 473 im Jahr 2007 (relativ +9,5%) erzielt. Im bayerischen Universitätsvergleich nimmt die TUM damit bezogen auf die Anfängerentwicklung die herausragende Stellung ein.

§ 2 Leistungen der TUM

- 1) Die TUM verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 866 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in den bereits definierten Studienfeldern. Die Anzahl der

hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen nach Studienjahren (Aufwuchs)
2008	195 [22,5 %]
2009	374 [43,2%]
2010	484 [55,8%]
2011	866 [100,0%]
2012	866 [100,0%]

- 2) Die TUM verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik), durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von insgesamt 3.897 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) im Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012. Die Anzahl der davon spätestens in den einzelnen Studienjahren zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
2008	242
2009	349
2010	463
<i>Zwischensumme 2008 bis 2010</i>	1.054
2011	1.486
2012	1.357

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

Jahr	Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
Basisjahr 2005	4.418
2008	4.660 [+5,5%]
2009	4.767 [+7,9%]
2010	4.881 [+10,5%]
2011	5.904 [+33,6%]
2012	5.775 [+30,7%]

3) Die TUM strebt im Sonderprogramm „TUM twoinone 2011“ an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot für einen Studienbeginn im Sommersemester zu erweitern:

- BSc Informatik,
- BSc Wirtschaftsinformatik,
- BSc Mathematik,
- BSc Physik,
- BSc Chemie,
- BSc TUM-BWL,
- BSc Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften,
- BSc Biologie,
- BSc Molekulare Biotechnologie,
- BSc Ernährungswissenschaft,
- BSc Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.

Hinzu kommen alle TUM BSc-Studiengänge Naturwissenschaftliche Bildung für die Fächerkombinationen mit

- Biologie
- Chemie,
- Mathematik,
- Physik und
- Informatik

beim Lehramt an Gymnasien.

Darüber hinaus plant die TUM, im Sommer 2011 geeignete studienvorbereitende Kursinhalte (z.B. Propädeutika, Programmierkurse, Sprachkurse, Praktikumsbörse usw.) für Studienanfänger anzubieten, die ihr Studium regulär im Wintersemester 2011/12 an der TUM beginnen werden.

Aufgrund der Reservenbildung im Zuge des Ausbauprogramms stehen sog. „ungebundene Mittel“ zur Verfügung, die auch für Angebote zum Studienbeginn im Sommersemester 2011 verwendet werden können. Zu 80% der „ungebundenen Mittel“ können die Hochschulverbände Verwendungsvorschläge unterbreiten. Die erforderliche, auf ca. 4,5 Mio. € geschätzte Zusatzfinanzierung der Angebote zum Sommersemester 2011 wird die TUM im Rahmen dieser Mittel bei der Universität Bayern e.V. beantragen.

- 4) Die TUM erklärt, dass mit den Leistungen des Staatsministeriums nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
- 5) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die TUM darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Dabei handelt es sich auch um ein strategisches Ziel der TUM im Rahmen der Exzellenzinitiative 2006.

§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge

- 1) Die TUM kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der TUM in Abstimmung mit dem Staatsministerium durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden².

² Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3.000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2.700 Stellen erfolgt,

- 2) Die TUM wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

§ 4 Berichterstattung

Die TUM berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 legt die TUM auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vor.

§ 5 Zuweisung der Reserven

- 1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik

- 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010,
- 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.

werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

- 2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar
 - 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (1.054 Studienanfänger) und
 - 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (1.486 Studienanfänger).
- 3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 %, werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der TUM insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicherter Reserven und – frühestens im Haushaltsjahr 2014 – zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Dies schließt auch Ressourcentransfers zwischen den Hochschularten ein.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- 1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- 2) Die Vertragsparteien vereinbaren, vertrauensvoll nach Geist und Willen der vorliegenden Vereinbarung zusammenzuwirken. Der verwaltungstechnische Aufwand zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird so klein wie möglich gehalten.
- 3) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- 4) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der TUM vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann
Präsident der
Technischen Universität München

Anlage zu § 2 Abs. 1:

Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder

Fächergruppe / Studienfeld	Zusätzliche Studienanfängerplätze (Jahresrate nach Endausbau 2012)
Ingenieurwissenschaften	610
Naturwissenschaften	126
Wirtschaftswissenschaften	85
Mathematik	45
Summe	866